Mathematik für Anwender I

Vorlesung 2

Körper

Wir werden nun die Eigenschaften der reellen Zahlen besprechen. Grundlegende Eigenschaften von mathematischen Strukuren werden als Axiome bezeichnet. In der Mathematik werden sämtliche Eigenschaften aus den Axiomen logisch abgeleitet. Die Axiome für die reellen Zahlen gliedern sich in algebraische Axiome, Anordnungsaxiome und das Vollständigkeitsaxiom. Die algebraischen Axiome werden im Begriff des Körpers zusammengefasst. Unter algebraischen Eigenschaften versteht man solche Eigenschaften, die sich auf die Rechenoperationen, also die Addition, die Subtraktion, die Multiplikation und die Division, beziehen. Diese Operationen ordnen zwei Elementen der gegebenen Menge M, also beispielsweise zwei reellen Zahlen, ein neues Element der Menge zu. Von daher fassen wir eine solche Operation als eine Abbildung

$$M \times M \longrightarrow M$$

auf. Der Definitionsbereich ist also die Produktmenge von M mit sich selbst und der Wertebereich ist ebenfalls M. Eine solche Operation nennt man auch eine $Verkn\ddot{u}pfunq$.

DEFINITION 2.1. Eine Menge K heißt ein $K\ddot{o}rper$, wenn es zwei Verknüpfungen (genannt Addition und Multiplikation)

$$+: K \times K \longrightarrow K \text{ und } \cdot K \times K \longrightarrow K$$

und zwei verschiedene Elemente $0,1\in K$ gibt, die die folgenden Eigenschaften erfüllen.

- (1) Axiome der Addition
 - (a) Assoziativgesetz: Für alle $a, b, c \in K$ gilt: (a+b)+c = a+(b+c).
 - (b) Kommutativgesetz: Für alle $a, b \in K$ gilt a + b = b + a.
 - (c) 0 ist das neutrale Element, d.h. für alle $a \in K$ ist a + 0 = a.
 - (d) Existenz des Negativen: Zu jedem $a \in K$ gibt es ein Element $b \in K$ mit a + b = 0.
- (2) Axiome der Multiplikation
 - (a) Assoziativgesetz: Für alle $a, b, c \in K$ gilt: $(a \cdot b) \cdot c = a \cdot (b \cdot c)$.
 - (b) Kommutativgesetz: Für alle $a, b \in K$ gilt $a \cdot b = b \cdot a$.
 - (c) 1 ist das neutrale Element der Multiplikation, d.h. für alle $a \in K$ ist $a \cdot 1 = a$.
 - (d) Existenz des Inversen: Zu jedem $a \in K$ mit $a \neq 0$ gibt es ein Element $c \in K$ mit $a \cdot c = 1$.

(3) Distributivgesetz: Für alle $a, b, c \in K$ gilt $a \cdot (b+c) = (a \cdot b) + (a \cdot c)$.

Dass all diese Axiome für die reellen Zahlen (und die rationalen Zahlen) mit den natürlichen Verknüpfungen gelten, ist aus der Schule bekannt.

In einem Körper gilt die Klammerkonvention, dass die Multiplikation stärker bindet als die Addition. Man kann daher $a \cdot b + c \cdot d$ statt $(a \cdot b) + (c \cdot d)$ schreiben. Zur weiteren Notationsvereinfachung wird das Produktzeichen häufig weggelassen. Die besonderen Elemente 0 und 1 in einem Körper werden als Nullelement und als Einselement bezeichnet. Nach der Definition müssen sie verschieden sein.

Die wichtigsten Beispiele für einen Körper sind für uns die rationalen Zahlen und die reellen Zahlen.

LEMMA 2.2. In einem Körper K ist zu einem Element $x \in K$ das Element y mit x + y = 0 eindeutig bestimmt. Bei $x \neq 0$ ist auch das Element z mit xz = 1 eindeutig bestimmt.

Beweis. Sei x vorgegeben und seien y und y' Elemente mit x+y=0=x+y'. Dann gilt

$$y = y + 0 = y + (x + y') = (y + x) + y' = (x + y) + y' = 0 + y' = y'.$$

Insgesamt ist also y = y'. Für den zweiten Teil sei x vorgegeben mit $x \neq 0$. Es seien z und z' Elemente mit xz = 1 = xz'. Dann ist

$$z = z1 = z(xz') = (zx)z' = 1z' = z'.$$

Also ist
$$z = z'$$
.

Zu einem Element $a \in K$ nennt man das nach diesem Lemma eindeutig bestimmte Element y mit a+y=0 das Negative von a und bezeichnet es mit -a. Statt b+(-a) schreibt man abkürzend b-a und spricht von der Differenz. Die Differenz ist also keine grundlegende Verknüpfung, sondern wird auf die Addition mit Negativen zurückgeführt.

Das zu $a \in K$, $a \neq 0$, nach diesem Lemma eindeutig bestimmte Element z mit az = 1 nennt man das *Inverse* von a und bezeichnet es mit a^{-1} .

Für $a, b \in K$, $b \neq 0$, schreibt man auch abkürzend

$$a/b := \frac{a}{b} := ab^{-1}$$
.

Die beiden linken Ausdrücke sind also eine Abkürzung für den rechten Ausdruck.

Zu einem Körperelement $a \in K$ und $n \in \mathbb{N}$ wird a^n als das n-fache Produkt von a mit sich selbst definiert, und bei $a \neq 0$ wird a^{-n} als $(a^{-1})^n$ interpretiert.

Ein "kurioser" Körper wird im folgenden Beispiel beschrieben. Dieser Körper mit zwei Elementen ist in der Informatik und der Kodierungstheorie wichtig,

wird für uns aber keine große Rolle spielen. Er zeigt, dass es nicht für jeden Körper sinnvoll ist, seine Elemente auf der Zahlengeraden zu verorten.

BEISPIEL 2.3. Wir suchen nach einer Körperstruktur auf der Menge $\{0,1\}$. Wenn 0 das neutrale Element einer Addition und 1 das neutrale Element einer Multiplikation sein soll, so ist dadurch schon alles festgelegt, da 1+1=0 sein muss, da 1 ein inverses Element bzgl. der Addition besitzen muss, und da in jedem Körper $0 \cdot 0 = 0$ gelten muss. Die Operationstafeln sehen also wie folgt aus.

+	0	1
0	0	1
1	1	0

und

*	0	1
0	0	0
1	0	1

Durch etwas aufwändiges Nachrechnen stellt man fest, dass es sich in der Tat um einen Körper handelt.

LEMMA 2.4. Es sei K ein Körper und seien a, b, c, a_i, b_k Elemente aus K. Dann gelten folgende Aussagen.

- (1) a0 = 0 (Annullationsregel).
- (2) (-a)b = -ab = a(-b).
- (3) (-a)(-b) = ab (Vorzeichenregel).
- $(4) \ a(b-c) = ab ac.$
- (5) $(\sum_{i=1}^{r} a_i)(\sum_{k=1}^{s} b_k) = \sum_{1 \le i \le r, 1 \le k \le s} a_i b_k$ (allgemeines Distributivgesetz).
- (6) $Aus \ a \cdot b = 0 \ folgt \ a = 0 \ oder \ b = 0.$

Beweis. (1) Es ist a0 = a(0+0) = a0+a0. Durch beidseitiges Abziehen von a0 ergibt sich die Behauptung.

(2)

$$(-a)b + ab = (-a+a)b = 0b = 0$$

nach Teil (1). Daher ist (-a)b das (eindeutig bestimmte) Negative von ab. Die zweite Gleichheit folgt analog.

- (3) Nach (2) ist (-a)(-b) = (-(-a))b und wegen -(-a) = a folgt die Behauptung.
- (4) Dies folgt auch aus dem bisher Bewiesenen.
- (5) Dies folgt aus einer Doppelinduktion, siehe Aufgabe *****.
- (6) Nehmen wir an, dass a und b beide von null verschieden sind. Dann gibt es dazu inverse Elemente a^{-1} und b^{-1} und daher ist $(ab)(b^{-1}a^{-1}) = 1$. Andererseits ist aber nach Voraussetzung ab = 0 und daher ist

nach der Annullationsregel

$$(ab)(b^{-1}a^{-1}) = 0(b^{-1}a^{-1}) = 0,$$

so dass sich der Widerspruch 0 = 1 ergibt.

Anordnungseigenschaften der reellen Zahlen

Bekanntlich kann man die reellen Zahlen mit einer Geraden identifizieren. Auf dem Zahlenstrahl liegen von zwei Punkten einer weiter rechts als der andere, was bedeutet, dass sein Wert größer ist. Wir besprechen nun diese Anordnungseigenschaften der reellen Zahlen.

Axiom 2.5. Die reellen Zahlen \mathbb{R} erfüllen die folgenden Anordnungsaxiome.

- (1) Für je zwei reelle Zahlen $a, b \in \mathbb{R}$ ist entweder a > b oder a = b oder b > a.
- (2) Aus $a \ge b$ und $b \ge c$ folgt $a \ge c$ (für beliebige $a, b, c \in \mathbb{R}$).
- (3) Aus $a \ge b$ folgt $a + c \ge b + c$ (für beliebige $a, b, c \in \mathbb{R}$).
- (4) Aus $a \ge 0$ und $b \ge 0$ folgt $ab \ge 0$ (für beliebige $a, b \in \mathbb{R}$).
- (5) Für jede reelle Zahl $a \in \mathbb{R}$ gibt es eine natürliche Zahl n mit $n \ge a$.



Archimedes (ca. 287 -212 v. C.)

Die ersten beiden Eigenschaften drücken aus, dass auf \mathbb{R} eine totale (oder lineare) Ordnung vorliegt; die in (2) beschriebene Eigenschaft heißt Transitivität. Die fünfte Eigenschaft heißt Archimedes-Axiom.

Statt $a \ge b$ schreibt man auch $b \le a$. Die Schreibweise a > b bedeutet $a \ge b$ und $a \ne b$. Eine wichtige Beziehung in $\mathbb R$ ist, dass $a \ge b$ äquivalent¹ zu $a - b \ge 0$ ist. Diese Äquivalenz ergibt sich durch beidseitiges Addieren von

Man sagt, dass zwei Aussagen A und B zueinander äquivalent sind, wenn die Aussage A genau dann wahr ist, wenn die Aussage B wahr ist. Dabei sind die beiden Aussagen häufig abhängig von gewissen Variablenbelegungen, und die Äquivalenz bedeutet dann, dass A(x) genau dann wahr ist, wenn B(x) wahr ist.

-b bzw. b aus dem ersten Axiom. Eine reelle Zahl $a \in \mathbb{R}$ nennt man positiv, wenn a>0 ist, und negativ, wenn a<0 ist. Die 0 ist demnach weder positiv noch negativ, und jedes Element ist entweder positiv oder negativ oder null. Die Elemente a mit $a\geq 0$ nennt man dann einfach nichtnegativ und die Elemente a mit $a\leq 0$ nichtpositiv. Für die entsprechenden Teilmengen der reellen Zahlen schreibt man

$$\mathbb{R}_+, \, \mathbb{R}_-, \, \mathbb{R}_{>0} = \mathbb{R}^0_+, \, \mathbb{R}_{<0} = \mathbb{R}^0_-$$

oder Ähnliches.

Lemma 2.6. Für reelle Zahlen gelten die folgenden Eigenschaften.

- (1) 1 > 0,
- (2) Aus $a \ge b$ und $c \ge 0$ folgt $ac \ge bc$,
- (3) Aus $a \ge b$ und $c \le 0$ folgt $ac \le bc$.
- (4) Es ist $a^2 \ge 0$,
- (5) Aus $a \ge b \ge 0$ folgt $a^n \ge b^n$ für alle $n \in \mathbb{N}$,
- (6) Aus $a \ge 1$ folgt $a^n \ge a^m$ für ganze Zahlen $n \ge m$,
- (7) Aus a > 0 folgt $\frac{1}{a} > 0$,
- (8) Aus a > b > 0 folgt $\frac{1}{a} < \frac{1}{b}$.

Beweis. Siehe Aufgabe *****

Das folgende Lemma fasst Folgerungen aus dem Archimedes-Axiom zusammen.

Lemma 2.7.

- (1) $Zu \ x, y \in \mathbb{R} \ mit \ x > 0 \ gibt \ es \ ein \ n \in \mathbb{N} \ mit \ nx \ge y$.
- (2) $Zu \ x > 0$ gibt es eine natürliche Zahl n mit $\frac{1}{n} \le x$.
- (3) Zu zwei reellen Zahlen x < y gibt es auch eine rationale Zahl n/k (mit $n \in \mathbb{Z}$, $k \in \mathbb{N}_+$) mit

$$x < \frac{n}{k} < y$$
.

Beweis. (1). Wir betrachten y/x. Aufgrund des Archimedes-Axioms gibt es ein n mit $n \geq y/x$. Da x positiv ist, gilt auch $nx \geq y$. (2). Es ist x^{-1} eine wohldefinierte positive reelle Zahl und daher gibt es eine natürliche Zahl $n \in \mathbb{N}$ mit $n \geq x^{-1}$. Dies ist äquivalent zu

$$\frac{1}{n} = n^{-1} \le (x^{-1})^{-1} = x.$$

(3). Wegen y>x ist y-x>0 und daher gibt es nach (2) ein $k\in\mathbb{N}$ mit $\frac{1}{k}< y-x$. Wegen der Archimedes-Eigenschaft gibt es auch ein $n\in\mathbb{N}$ mit $n\frac{1}{k}>x$ und ein $n'\in\mathbb{Z}_-$ mit $n'\frac{1}{k}\leq x$. Daher gibt es auch ein $n\in\mathbb{Z}$ derart, dass

$$n\frac{1}{k} > x$$
 und $(n-1)\frac{1}{k} \le x$

ist. Damit ist einerseits $x < \frac{n}{k}$ und andererseits

$$\frac{n}{k} = \frac{n-1}{k} + \frac{1}{k} < x + y - x = y$$

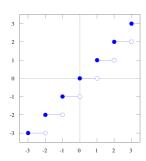
wie gewünscht.

DEFINITION 2.8. Für reelle Zahlen $a, b, a \leq b$, nennt man

- \bullet $[a,b] = \{x \in \mathbb{R} | x \ge a \text{ und } x \le b\}$ das abgeschlossene Intervall.
- $]a, b[= \{x \in \mathbb{R} | x > a \text{ und } x < b\} \text{ das offene Intervall.}$
- $\bullet |a,b| = \{x \in \mathbb{R} | x > a \text{ und } x \leq b\} \text{ das } linksseitig offene } Intervall.$
- $[a, b] = \{x \in \mathbb{R} | x \ge a \text{ und } x < b\}$ das rechtsseitig offene Intervall.

Für das offene Intervall wird häufig auch (a,b) geschrieben. Die Zahlen a und b heißen die *Grenzen des Intervalls*, genauer spricht man von unterer und oberer *Grenze*. Die Bezeichnung linksseitig und rechtsseitig bei den beiden letzten Intervallen (die man auch als halboffen bezeichnet) rühren von der üblichen Repräsentierung der reellen Zahlen als Zahlengerade her, bei der rechts die positiven Zahlen stehen. Manchmal werden auch Schreibweisen wie (a,∞) verwendet. Dies bedeutet nicht, dass es in $\mathbb R$ ein Element ∞ gibt, sondern ist lediglich eine kurze Schreibweise für $\{x \in \mathbb R | x > a\}$.

Für die reellen Zahlen bilden die ganzzahligen Intervalle $[n, n+1[, n \in \mathbb{Z},$ eine disjunkte $\ddot{U}berdeckung$. Deshalb ist die folgende Definition sinnvoll.



Definition 2.9. Die Gaußklammer ist die Funktion

$$[] : \mathbb{R} \longrightarrow \mathbb{R}, x \longmapsto [x],$$

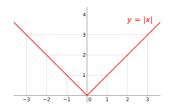
die durch

$$\lfloor x \rfloor = n$$
, falls $x \in [n, n+1[$ und $n \in \mathbb{Z}$,

definiert wird.

7

Der Betrag



DEFINITION 2.10. Für eine reelle Zahl $x \in \mathbb{R}$ ist der Betrag folgendermaßen definiert.

$$|x| = \begin{cases} x \text{ falls } x \ge 0\\ -x \text{ falls } x < 0. \end{cases}$$

Der Betrag ist also nie negativ und hat nur bei x=0 den Wert 0, sonst ist er immer positiv. Die Gesamtabbildung

$$\mathbb{R} \longrightarrow \mathbb{R}, x \longmapsto |x|,$$

nennt man auch Betragsfunktion. Der Funktionsgraph setzt sich aus zwei Halbgeraden zusammen; eine solche Funktion nennt man auch stückweise linear.

Lemma 2.11. Die reelle Betragsfunktion

$$\mathbb{R} \longrightarrow \mathbb{R}, x \longmapsto |x|,$$

 $erf\ddot{u}llt\;folgende\;Eigenschaften\;(dabei\;seien\;x,y\;beliebige\;reelle\;Zahlen).$

- $(1) |x| \ge 0.$
- (2) |x| = 0 genau dann, wenn x = 0 ist.
- (3) |x| = |y| genau dann, wenn x = y oder x = -y ist.
- (4) |y x| = |x y|.
- (5) |xy| = |x||y|.
- (6) Für $x \neq 0$ ist $|x^{-1}| = |x|^{-1}$.
- (7) Es ist $|x+y| \le |x| + |y|$ (Dreiecksungleichung für den Betrag).

Beweis. Siehe Aufgabe *****.

Abbildungsverzeichnis

Quelle = Archimedes (Idealportrait).jpg, Autor = Benutzer Ixitixel auf	
Commons, Lizenz = PD	4
Quelle = Floor function.svg, Autor = Benutzer Omegatron auf	
Commons, Lizenz = CC -by-sa 3.0	6
Quelle = Absolute value.svg, Autor = Benutzer Ævar Arnfjörð	
Bjarmason auf Commons, Lizenz = CC-by-sa 3.0	7